

Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679, für Verarbeitungstätigkeiten, die besondere Kategorien von personenbezogene Daten und/oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten betreffen

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde.

Verarbeitung von besonderen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten

Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist.

Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten werden im Besonderen in folgenden Bereichen und aufgrund der entsprechend angeführten Bestimmungen verarbeitet:

Protokollierung und Dokumentenverwaltung:

D.P.R. 28/12/2000, n. 445 - Testo unico delle disposizioni legislative e regolamentari in materia di documentazione amministrativa

D.P.C.M. 03/12/2013 - Regole tecniche in materia di sistema di conservazione ai sensi degli articoli 20, commi 3 e 5-bis, 23-ter, comma 4, 43, commi 1 e 3, 44, 44-bis e 71, comma 1, del Codice dell'amministrazione digitale di cui al decreto legislativo n. 82 del 2005

Abwicklung von Verwaltungsakten:

Regionalgesetz vom 03.05.2018, Nr. 2 - Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol

Amtstafel:

Gesetz vom 18.06.2009, Nr. 69 - Art. 32 - Disposizioni per lo sviluppo economico, la semplificazione, la competitività nonché in materia di processo civile

Verwaltung SUAP:

D.P.R. vom 07.09.2010, Nr. 160 - Regolamento per la semplificazione ed il riordino della disciplina sullo sportello unico per le attività produttive, ai sensi dell'articolo 38, comma 3, del decreto-legge 25 giugno 2008, n. 112, convertito, con modificazioni, dalla legge 6 agosto 2008, n. 133

Verwaltung Bauamt:

Landesgesetz vom 11.08.1997, Nr. 13 - Landesraumordnungsgesetz

Landesgesetz vom 17.12.1998, Nr. 13 - Wohnbauförderungsgesetz

Landesgesetz vom 25.07.1970, n. 16 - Landschaftsschutz

Verwaltung der Gemeindeimmobiliensteuer:

Landesgesetz vom 23.04.2014, Nr. 3 - Einführung der Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)

Verwaltung der Gebühren:

DLH vom 24.06.2013, Nr. 17 - Durchführungsverordnung über die Abfallgebühr

DLH vom 16.08.2017, Nr. 29 - Verordnung zur Regelung des Trinkwassertarifs

GvD vom 15.11.1993, Nr. 507 - Überarbeitung und Harmonisierung der Gemeindeabgabe für Werbung und der Gebühr für öffentliche Plakatierung, der Steuer für die Besetzung von öffentlichen Flächen und Plätzen der Gemeinden und Provinzen, sowie der Steuer für die Entsorgung der festen Siedlungsabfällen im Sinne des Art. 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 1992, Nr. 421 über die Neuordnung der örtlichen Finanzen

Verwaltung der Personalakte, der Wettbewerbe und der Einstellungen, rechtliche und wirtschaftliche Verwaltung des Personals, Verwaltung der Anwesenheit:

Regionalgesetz vom 03.05.2018, Nr. 2 - Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol

<p>Verwaltung der Strafen, der Unfälle und des Verkehrsflusses: Landesgesetz vom 10.11.1993, Nr. 21 - Bestimmungen über das Gemeindepolizeiwesen GvD vom 30.04.1992, Nr. 285 - Neuer Straßenverkehrskodex</p>
<p>Zivilschutzdienst: Landesgesetz vom 18.12.2002, Nr. 15 - Vereinheitlichter Text über die Ordnung der Feuerwehr- und Zivilschutzdienste</p>
<p>Verwaltung der digitalen Verfahren: GvD vom 07.03.2005, Nr. 82 - Kodex der digitalen Verwaltung</p>
<p>IT - Dienste – Owncloud: Regionalgesetz vom 03.05.2018, Nr. 2 - Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol</p>
<p>Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.</p>
<p>Verarbeitungsmethoden</p>
<p>Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten.</p>
<p>Die Mitteilung der Daten</p>
<p>ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen.</p>
<p>Die fehlende Mitteilung der Daten</p>
<p>hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.</p>
<p>Die Daten können mitgeteilt werden</p>
<p>allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen.</p>
<p>Die Daten können</p>
<p>vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutz-beauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.</p>
<p>Die Daten werden</p>
<p>ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen verbreitet.</p>
<p>Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten</p>
<p>Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind.</p>
<p>Rechte der betroffenen Personen</p>
<p>Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22).</p>

Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Gemeinde Ritten mit Sitz in 39054 Klobenstein, Dorfstraße 16;
Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist Oswald Vigl (oswald.vigl@ritten.eu), mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen;
Datenschutzbeauftragter ist RA Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung (PEC: paolorecla.dpo@legalmail.it).